

Gebührenordnung für die Benützung der Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus und in der Stadtkirche Zofingen

Bewilligungen werden durch die Kirchenkommission Zofingen-Mühlethal erteilt (schriftliches Gesuch mit speziellem Formular). Für gemeinnützige Institutionen unserer Kirchgemeinde werden keine Gebühren erhoben.

Zu unserer Kirchgemeinde gehören: Kirchkreis Zofingen-Mühlethal, Kirchkreis Strengelbach und Kirchkreis Vordemwald

Tarifpositionen:

- A** = Zofingen Tarif 1: - Reformierte Privatpersonen mit Wohnsitz in unserer Kirchgemeinde für private Anlässe
- B** = Zofingen Tarif 2: - Landeskirche, kirchennahe regionale, kantonale und schweizerische Institutionen und Vereine
- Juristische Personen (Verein Institutionen) unserer Kirchgemeinde
- C** = alle anderen Benutzer

Gebühren für Raummiete

Stadtkirche	A	B	C	Heizung
	CHF	CHF	CHF	Okt. - April
Aufführung mit Eintritt und 1 Probe	400.00	500.00	700.00	50.00
Aufführung ohne Eintritt und 1 Probe	200.00	300.00	400.00	50.00
Je weitere Aufführung oder Probe	100.00	150.00	200.00	
Hauptorgel	150.00	200.00	400.00	
Chororgel	80.00	100.00	200.00	

Kirchliche Handlungen	A	B	C	Heizung
Trauung, Abdankung, Taufe (inkl. Orgelbenützung)	gratis	-	500.00	50.00

- Tarife inkl. Basisleistung Sigris (öffnen, schliessen, Abnahme)
- Normalbestuhlung im Mittel- und Seitenschiff = 395 Plätze, mit Zusatzbestuhlung = 437 Plätze
- Der Chor sollte bei Konzerten nur in Ausnahmefällen benutzt werden wären im Rücken der Musiker)

Gebührenordnung für die Benützung der Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus und in der Stadtkirche Zofingen

Kirchgemeindehaus Zofingen		A	B	C	Heizung
	K / T	CHF	CHF	CHF	Okt. - April
Unterrichtszimmer 1 (EG)	50 /30	55.00	65.00	90.00	10.00
Unterrichtszimmer 2 (EG)	24 /18	50.00	60.00	85.00	10.00
Frauenstube (1. Stock)	00 /18	35.00	50.00	60.00	10.00
Kleiner Saal (1. Stock)	50 /66	60.00	85.00	110.00	20.00
Grosser Saal (1. Stock)	150 /120	110.00	210.00	260.00	50.00
Jugendraum (4. Stock)	30 /24	50.00	60.00	85.00	10.00
Küche		100.00	100.00	100.00	

- Raummiete inkl. Basisleistungen Sigrist (öffnen, schliessen, Abnahme)
- K = Anzahl Personen bei Konzertbestuhlung / T = Anzahl Personen mit Tischen

Bemerkungen:

- In besonderen Fällen verlangt die Kirchenkommission eine Kautions (Fr. 500.00)
- Zusätzliches Stimmen der Orgel erfolgt nach Aufwand
- Die Abnahme erfolgt durch eine beauftragte Person; **zusätzlicher Reinigungsaufwand wird separat verrechnet.** (Tarife unter Zusatzkosten)

Gebührenordnung für die Benützung der Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus und in der Stadtkirche Zofingen

Gebühren für Zusatzleistungen:

Zusatzkosten

Stadtkirche	A	B	C
Orchesterinfrastruktur , vorhanden sind: Stühle, Solistenpodest und Akustikwände	Mithilfe beim Aufstellen/Abräumen erwünscht !		

Kirchgemeindehaus	
Technische Geräte:	CHF
- Videorekorder	40.00
- Tonfilmprojektor	40.00
- Diaprojektor	30.00
- Beamer	100.00
- Hellraumprojektor	30.00
- Flügel und Klavier	Stimmen zulasten Veranstalter, 30.00

Küchengeräte / Einrichtungen	CHF
- Bainmarie	30.00
- Tellerwärmer	30.00
- Apéro-Tische	Pro Stück 5.00

Zusätzlicher Arbeitsaufwand	CHF
- Sigristin / Sigrist pro Stunde	80.00
- Organist	nach Absprache
- Pfarrer	nach Absprache